

Niederschrift (berichtigt)

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 24.01.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Ausschussmitglieder

Christian Dirsch
Hans-Jürgen Leyh
Dr. Christian Pfeiffer
Wolfgang Seuberth

Schriftführer

Michael Franz

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.-Nr. 93/16, Jahnstraße 19**
3. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen am 05.07.2016, 20.09.2016 und 13.12.2016 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft
--

Von Seiten der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.-Nr. 93/16, Jahnstraße 19
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 93/16 soll eine straßenseitige Einfriedung mit Tor von 2,00 m Höhe errichtet werden (nähere Erläuterungen hierzu siehe Anschreiben).

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5/5 „Nördlich der Schule“. Gemäß der Nr. 5 der weiteren Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind als Einfriedungen entlang der Straße nur Holzlattenzäune mit einer Gesamthöhe von max. 1,00 m über Gehsteigoberkante gestattet.

Nach Meinung der Verwaltung würde sich die beantragte Einfriedung harmonisch ins Ortsbild einfügen. Nach Norden schließt sich unmittelbar eine Garage an und nach Süden wird in gleicher Flucht der ca. 1,90 m hohe Zaun des gemeindlichen Schulsportplatzes weitergeführt. Abweichungen von den in Bebauungsplänen hin und wieder festgesetzten Maximalhöhen von Einfriedungen kommen verhältnismäßig oft vor. Auch die Bayerische Bauordnung lässt ohne Baugenehmigung Einfriedungen bis zu max. 2,00 m Höhe zu. Weitere, vor allem nachbarschützende, Belange werden nicht berührt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung Nr. 5 des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/5 „Nördlich der Schule“ bzgl. der Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 93/16, Jahnstraße 19, wird ausnahmsweise erteilt, da nachbarschützende Belange nicht berührt werden und das Ortsbild nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Die freie Einsichtnahme von und in die Jahnstraße (Sichtdreieck) darf nicht behindert werden und die in den Plänen dargestellte, straßenseitige Einfriedung mit Tor darf 2,00 m Höhe – so wie in den Plänen dargestellt – nicht überschreiten.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Seitens des Vorsitzenden werden keine Kenntnisnahmen bekannt gegeben.

Es werden folgende Anfragen aus den Reihen der anwesenden Bauausschussmitglieder gestellt:

GRM Dr. Pfeiffer möchte wissen, ob die Verwaltung in Bezug auf die Lärmbelästigung durch spielende Kinder auf der Stahlrampe, die als barrierefreier Zugang zur Mehrzweckhalle dient, schon etwas unternommen hat. Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Problematik seit längerem bekannt ist, technische Abhilfemaßnahmen aber nicht in Aussicht stehen. Es soll versucht werden die verantwortlichen Übungsleiter des SVB für die Thematik zu sensibilisieren und vor allem auch die öfters anwesenden Erwachsenen (Eltern etc.) daraufhin anzusprechen. Zusätzlich werden kindgerechte Hinweis-/Verbotsschilder angebracht. Eine temporäre Sperrung des Aufgangs ist nicht angedacht und gewünscht, da die Rampe diskriminierungsfrei ständig benutzbar sein soll.

GRM Christian Dirsch spricht den Anbau am Gebäude Joseph-Otto-Kolb-Straße 2 an und möchte wissen ob dieses Vorhaben in einer Bauausschusssitzung behandelt und eine Baugenehmigung erteilt wurde. Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die entsprechende Baugenehmigung bereits im Januar 2016 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erteilt wurde. Da der Anbau der Gebäudeklasse 2 der BayBO entspricht, wurde die Angelegenheit gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Ersten Bürgermeister behandelt.

Ende: 19:20 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer